

# Angaben des Mannes

## Identification

Jetziger Nachname		Eigener Nachname	
Vor- und Mittelnamen		Personenkennzeichen	
Eintragungsort der Geburt (Kirchen- und Kommunalgemeinde der Geburt)			
Jetzige Anschrift			
Wohngemeinde		Telefonnummer - privat	Telefonnummer - Arbeitsplatz
Anschrift nach der Trauung			
Sind Sie dänischer Staatsangehöriger?		Falls nein, welche Staatsangehörigkeit:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

## Frühere Ehe/eingetragene Partnerschaft (Lebenspartnerschaft)

Haben Sie eine frühere Ehe/eingetragene Partnerschaft geschlossen?		Falls ja, wie wurde die zuletzt geschlossene Ehe/eingetragene Partnerschaft aufgelöst?	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Scheidung <input type="checkbox"/> Tod <input type="checkbox"/> Aufhebung	
Vollständiger Name des letzten Ehegatten/eingetragenen Partners			

## Kinder

Haben Sie gemeinsame Kinder mit einer anderen Person als derjenigen, die Sie heiraten wollen (dies schließt auch volljährige und Adoptivkinder ein)?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Erwarten Sie ein Kind von einer anderen Person als derjenigen, die Sie heiraten wollen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

## Andere persönliche Umstände

Nach § 3 des Ehegesetzes darf jemand, der unter Vormundschaft nach § 5 des dänischen Vormundschaftsgesetzes steht oder gemäß § 6 des Vormundschaftsgesetzes einer Vormundschaft mit Entzug der rechtlichen Handlungsfähigkeit unterstellt ist, ohne Einwilligung des Vormunds keine Ehe schließen. Die Einwilligung kann auf einem besonderen Formular erteilt werden, das bei der Gemeinde erhältlich ist.	
Stehen Sie unter Vormundschaft?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 6 des Ehegesetzes darf zwischen Verwandten in direkt auf- und absteigender Linie (z.B. zwischen Eltern und Kindern) und auch zwischen Geschwistern keine Ehe geschlossen werden.	
Sind Sie so nah wie oben beschrieben mit der Person verwandt, die Sie heiraten wollen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 7 des Ehegesetzes darf ohne Genehmigung der Obersten Zivilrechtsbehörde keine Ehe geschlossen werden, wenn der eine Partner mit einer Person verheiratet gewesen ist, die in direkt auf- oder absteigender Linie mit dem andern Partner verwandt ist (z.B. zwischen Schwiegereltern und -kindern).	
Sind Sie so nah wie oben beschrieben mit der Person verschwägert, die Sie heiraten wollen?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Nach § 8 des Ehegesetzes dürfen Adoptivvater bzw. -mutter und Adoptivkind keine Ehe miteinander schließen, solange das Adoptionsverhältnis besteht.	
Besteht zwischen Ihnen und der Person, die Sie heiraten wollen, ein Adoptionsverhältnis wie oben beschrieben?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

## Datum und Unterschrift (Denken Sie bitte an die Unterschrift auf Seite 2)

Jeder Partner muss diese Erklärung abgeben und persönlich unterschreiben, bevor die Trauung vorgenommen werden kann. Der eine Partner kann nicht für den anderen unterschreiben, selbst wenn eine Vollmacht vorliegt. Wird eine unrichtigen Erklärung abgegeben, kann dies nach § 163 des dänischen Strafgesetzbuches strafrechtlich geahndet werden. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie gleichzeitig, dass die Angaben des anderen Partners im Hinblick auf etwaige Kinder Ihnen bekannt sind und mit Ihren Kenntnissen übereinstimmen. Falls der andere Partner Ihren Nachnamen annimmt, geben Sie hierzu durch Ihre Unterschrift gleichzeitig Ihre Einwilligung. Die Erklärung muss gleichzeitig mit der Unterschrift mit dem Datum versehen werden. Die Eheerklärung ist bei der Gemeinde spätestens 4 Wochen nach Datum der Unterschrift einzureichen.	
Datum und Unterschrift - Die Frau	Datum und Unterschrift - Der Mann